

**Entgeltordnung**  
**für die Dorfgemeinschaftsanlagen**  
**Cäciliengroden und Neustadtgödens**  
**und Räumlichkeiten des Rathauses Sande**

**§ 1**

Für jede private bzw. gewerbliche Veranstaltung bzw. Nutzung und für Vereinsfeste (insbesondere Stiftungsfest bzw. Tanzveranstaltungen) in den Dorfgemeinschaftsanlagen Cäciliengroden und Neustadtgödens wird ein Nutzungsentgelt, das die Nebenkosten einschließt, pro Veranstaltungstag wie folgt erhoben:

<b>1. Saal</b>	<b>160,00 €</b>
<b>2. halber Saal</b>	<b>95,00 €</b>
<b>3. Gruppenraum Neustadtgödens</b>	<b>40,00 €</b>
<b>4. je Gruppenraum Cäciliengroden</b>	<b>20,00 €</b>
<b>5. Küche</b>	<b>12,50 €</b>

**Für Nutzer, die nicht aus dem Gemeindegebiet kommen, wird zu den vorstehend genannten Beträgen ein Zuschlag von 50 v. H. erhoben.**

Eine ausschließlich private Nutzung der Räumlichkeiten des Rathauses wird nicht gestattet. Bei einer gewerblichen Nutzung des Rathauses wird ein Nutzungsentgelt nach Einzelfallentscheidung erhoben.

Bei der Benutzung mehrerer Räume sind die Benutzungsentgelte zu addieren.

Das sich jeweils ergebende Benutzungsentgelt ist spätestens eine Woche vor der genehmigten Nutzung an die Gemeindekasse Sande zu zahlen.

**§ 2**

Für die Durchführung der Arbeit der Vereine und Organisationen aus dem Gemeindegebiet und den damit zusammenhängenden Sitzungen und Zusammenkünften ist für die Benutzung der Gemeinschaftsanlagen und der Räumlichkeiten des Rathauses eine Nutzungspauschale zu zahlen, sofern bei diesen Veranstaltungen Einnahmen egal welcher Art erzielt werden.

Diese beziffert sich einschl. Nebenkosten wie folgt:

1. **Saal der Gemeinschaftsanlagen**
  - a) für Sitzungen, Zusammenkünfte etc., 20,00 €
  - b) für regelmäßigen Übungsbetrieb 5,00 €
2. **Gruppenräume der Gemeinschaftsanlagen** 10,00 €
3. **Sozialtrakt und Sitzungszimmer Rathaus** 10,00 €
4. **Ratssaal** 30,00 €

Für eine entsprechende Nutzung durch auswärtige Vereine und Organisationen sind die o.a. Nutzungspauschalen in jedem Fall auch bei einer Nutzung ohne Einnahmeerzielung zu zahlen, unter Berücksichtigung eines Zuschlages von 50 v.H. zu den vorstehend genannten Beträgen.

Das sich jeweils ergebende Benutzungsentgelt ist nach entsprechender schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde zu zahlen.

### **§ 3**

Bei Stornierungen privater oder gewerblicher Veranstaltungen werden bis zum 21. Tag vor der vorgesehenen Nutzung 25 %, bis zum 7. Tag vor der vorgesehenen Nutzung 50 %, bei weniger als 7 Tagen 60 % des Nutzungsentgeltes berechnet.

Bei Stornierung einer Nutzung durch Vereine mindestens 3 Tage vor der Nutzung wird kein Entgelt berechnet.

### **§ 4**

Die Gemeinde Sande erhebt für eventuell zu erwartende Schäden eine Kautionsleistung, die mit dem Genehmigungsbescheid festgesetzt wird. Die Erstattung der nach Absetzung von Schadenersatzzahlungen verbleibenden Kautionsleistung erfolgt unverzüglich nach Übergabe der Räumlichkeiten an eine/n Gemeindebedienstete/n.

### **§ 5**

Diese Entgeltordnung tritt mit dem **01.07.2012** in Kraft.

26452 Sande, den 28.06.2012

Wesselmann  
Bürgermeister